

# Beitragsordnung

gemäß §9 der Vereinssatzung

1. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 5,00 €.
2. Jedes Mitglied hat einen Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten, der vom 01.07. – 30.06. des darauffolgenden Jahres gültig ist.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

a) **Leistungsorientierter Bereich**

(Jahresbeitrag für die aktive Mitgliedschaft am Trainings-/Spielbetrieb und Teilnahmeberechtigung an sämtlichen Vereinsveranstaltungen)

**90 € / Vollzahler**

**55 € / Ermäßigt** (Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Zivildienstleistende und Grundwehrdienstleistende)

b) **Hobbybereich**

(Jahresbeitrag für die aktive Mitgliedschaft am Trainingsbetrieb und Teilnahmeberechtigung an sämtlichen Vereinsveranstaltungen)

**70 € / Vollzahler**

**35 € / Ermäßigt** (Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Zivildienstleistende und Grundwehrdienstleistende)

c) **Fördermitglied**

(Jahresbeitrag für die aktive Mitgliedschaft an sämtlichen Vereinsveranstaltungen)

**25 €**

- 3.1 Der ermäßigte Beitrag der in 3a und 3b genannten Personen ist nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres möglich (Ausnahme bilden hierbei Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger). Für die Ermäßigung ist unaufgefordert gegen über dem Verein ein Nachweis zu erbringen.
- 3.2 Der Status der Mitgliedschaft wird über den Aufnahmeantrag bzw. die Pflichtanerkennung und Datenschutzerklärung erfasst und muss bei Änderungen durch das Mitglied schriftlich neu erklärt werden. Eine Änderung des Status gilt erst ab dem darauffolgenden Beitragsjahr nach Antragsstellung. Fördermitglieder, welche innerhalb des Beitragsjahres wieder am Training oder Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben den anteiligen Beitrag gemäß 3a oder 3b ab Trainingsbeginn nachzuzahlen und befinden sich ab diesem Zeitpunkt in dem entsprechenden Status. Die Einhaltung des gewählten Mitgliederstatus wird durch die Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Trainingsgruppen, Verantwortlichen und weiteren

bevollmächtigten Personen schriftlich festgehalten und überwacht. Verstöße gegen den Status werden schriftlich festgehalten und geahndet.

4. Der Beitrag ist jährlich zum 31.07. auf das Vereinskonto:

**WVV 1990 e. V.**

**IBAN: DE89 1009 0000 7121 0830 05**

**BIC: BEVODEBBXXX**

**Berliner Volksbank**

zu entrichten.

5. Bei Nichteinhaltung des Zahltermins ist eine Teilnahme am Spiel-/Trainingsbetrieb und an Vereinsveranstaltungen bis zur Erfüllung der Bringepflichten (§8 und §9 der Satzung) ausgeschlossen. Darüber hinaus entfällt der Versicherungsschutz. Spielerpässe werden beim Verlassen des Vereins erst nach der Zahlung etwaiger offener Beiträge freigegeben.
6. Der Verein behält sich vor, ab der zweiten Zahlungserinnerung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € zu erheben.
7. Nichtzahlung kann nach §8 der Satzung zum Ausschlussverfahren führen.

Werder (Havel), den 01.07.2019  
Vorstand des Werderaner Volleyballvereins 1990 e. V.